

Prüfungsanmeldung

- (1) Die unterschriebenen Teilnehmerlisten für alle Veranstaltungen sollen bis zum 15.05. (SoSe) bzw. bis zum 15.11. (WiSe) an das Prüfungssekretariat gegeben werden.
- (2) Bei allen Veranstaltungen mit Klausuren müssen der Prüfungstermin und ein Nachtermin auf der Liste vermerkt sein.
- (3) Nachträgliche Abmeldungen von Prüfungen sind nur für Vorlesungen bis zum 15.06. (SoSe) bzw. bis zum 15.12. (WiSe) im Prüfungssekretariat möglich.

Notenrücksendung

- (1) Alle Noten müssen dem Prüfungssekretariat zeitnah mitgeteilt werden, damit die Studierenden jederzeit ein aktuelles "Transcript" bekommen können.
- (2) Noten von Hausarbeiten sollten in der Regel vier Wochen nach Semesterende, d.h. Ende September (SoSe) bzw. Ende März (WiSe) vorliegen.
- (3) Wenn Studierende eine Prüfungsleistung nicht bestanden haben, ist eine zeitnahe Rückmeldung an das Prüfungsamt besonders wichtig. Unbedingt muss in diesem Fall der Termin der Nachprüfung vermerkt sein.